

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 47 (1974)

Heft: 5

Artikel: Panzer und Panzerabwehr

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Panzer und Panzerabwehr

us. Der Verlauf des 4. Nahostkrieges hat gewisse Beobachter zur These verleitet, die Panzerwaffe habe im modernen Krieg ausgedient. Dabei mag der Wunsch mitgespielt haben, dass damit endlich die Panzerkräfte — der Inbegriff der konventionellen Angriffswaffe — zur Untauglichkeit verurteilt seien und das Risiko eines Angreifers sich ausserordentlich erhöht habe. Gerade im Hinblick auf die strategische Lage Mitteleuropas, mit den 8000 Panzern der NATO und den 17 000 bis 20 000 Panzern des Warschau-Paktes, die im Frieden hier einsatzbereit sind, würde eine solche Entwicklung einer für Westeuropa sehr vorteilhaften Veränderung des Kräfteverhältnisses gleichkommen. Doch zwingen die nunmehr vorliegenden Informationen zu einer differenzierteren Beurteilung des taktischen Einsatzwertes von Panzern und Panzerabwehrmitteln.

Erfolge und Misserfolge der Panzerkräfte

Untersucht man die Wirkung des Panzereinsatzes während des 4. Nahostkrieges, erhält man kein Bild, das die Frage nach der Bewährung oder Nichtbewährung der Panzer einfach mit Ja oder Nein zu beantworten erlaubt. An der Nordfront, auf den Golan-Höhen, gelang es den Israeli, den massiven Vorstoss Hunderte von syrischen Panzern schnell zu stoppen. In der ersten Phase, während der Mobilisation der Reserven, musste primär die israelische Luftwaffe — Phantoms und Skyhawks — den Kampf gegen die syrischen Panzer führen. Die Hauptlast trugen in der Folge die israelischen Panzertruppen, die durch ihr präzises und rasches Feuer Hunderte von gegnerischen Panzern vernichteten. Die Überlegenheit der israelischen Panzer — Centurions und M-60 — über die arabischen — russische T-54, T-55 und T-62 — hinsichtlich Schussweite und Präzision brachte die Entscheidung. Der Panzer hat sich an der Golan-Front als ausserordentlich wirksames Abwehrmittel erwiesen.

Ein etwas anderes Bild vermittelten die Kämpfe an der Sinai-Front. Der massive Einsatz von Panzerabwehrlenkwaffen durch die Aegypter hat den Israelis zweifellos schwer zu schaffen gemacht. Darauf deutet der Verlust von rund 400 Panzern hin. Andererseits darf nicht vergessen werden, dass Infanterie und Panzertruppen die Entscheidung am Suezkanal gebracht haben. Der Panzer hat sich wiederum als das entscheidende Mittel bei der Durchführung einer Offensivaktion erwiesen, die nur aufgrund eines raschen, massiven und gezielt in eine Lücke hineinstossenden Vorstosses gelingen konnte.

Panzerabwehrlenkwaffe — entscheidend für die Zukunft?

Die Erfolge der Panzerabwehrlenkwaffen werfen die Frage auf, ob man nicht von einer grundlegenden Verschiebung zugunsten der Anti-Tank-Waffen sprechen müsse. Die russischen Waffensysteme, tragbar oder auf Fahrzeugen montiert, und die nachgelieferte amerikanische «TOW»-Lenkwaffe haben eine hohe Effizienz bewiesen. Die Einsatzreichweite liegt in der Regel bei 2000 und mehr Meter und ist damit dem Panzer ebenbürtig. Sie werden halbautomatisch ins Ziel gesteuert, das heisst der Richtkanonier muss das Ziel nur noch optisch verfolgen, die Steuerung des Flugkörpers erfolgt dann automatisch. Das bedingt, dass der Schütze während des ganzen Fluges, der bis 2000 m etwa 10–30 Sekunden — je nach Typ — dauert, ungehinderte Sicht auf das Ziel hat. Bei schlechten Sichtverhältnissen, Nebel, Regen, Schnee und Nacht sind die Lenkwaffen schwer behindert. Die zweite Hypothek der Lenkwaffe ist vorderhand noch die Tatsache, dass sie die Kommandos über einen abgespulten Draht erhält. Das wiederum bedingt, dass sich zwischen Abschussort und Ziel keine Hindernisse befinden, an denen sich der Draht verfangen könnte. Hält man sich diese Randbedingungen für den Einsatz der Panzerabwehrlenkwaffen vor Augen, so wird deutlich, dass im Nahostkrieg die Voraussetzungen geradezu ideal waren. Der Kampf in von Bewachung freien Wüstengebieten mit einwandfreien Witterungsbedingungen begünstigte die Lenkwaffenschützen in einer Weise, die in Europa nicht erwartet werden könnte.

Lehren für die Schweiz

Die Auswertungen des Nahostkrieges werden in den ausländischen Armeen zweifellos dazu führen, eine Diversifikation der panzerbrechenden Mittel beizubehalten, die es ermöglicht, je nach taktischen Erwägungen und Umweltbedingungen das bestgeeignete System einsetzen zu können. Man wird also in Zukunft damit rechnen müssen, dass Panzerseinheiten von Lenkwaffentruppen auf Schützenpanzern begleitet werden.

Für unser Land ist diese Entwicklung vorderhand nur bedingt von Bedeutung, weil die Umweltbedingungen nur an sehr wenigen, ausgewählten Stellen einen erfolgversprechenden Einsatz der Panzerabwehrlenk Waffen erlauben. Das ist bei uns einwandfrei festgestellt worden; wir verfügen ja über mehrere Kompagnien «Bantam-Lenk Waffen». Akuter würde das Problem, wenn diese Waffen auf Helikoptern montiert werden.

Der Nahostkrieg hat deutlich gemacht, dass der Panzerabwehr in einem modernen Krieg allergrösste Bedeutung zukommt. Die ausgewiesene Überlegenheit der Centurion-Panzer über die sowjetischen Panzer verdient erhöhte Beachtung, nachdem wir über 300 Centurions verfügen. In unseren topographischen Verhältnissen ist der Panzer nach wie vor der Hauptgegner des Panzers. Im weiteren muss möglichen Panzerabwehrmitteln mit Einsatzdistanzen von rund 1000 m grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit sich die Infanterie, die ja die Hauptlast des Abwehrkampfes tragen muss, auch im Infanterie-Panzer-Gelände besser behaupten kann. Dort wird nämlich die Entscheidung fallen, weil die Infanterie sich nicht ins reine Panzergelände und der Panzer nicht ins reine Infanteriegelände wagen kann.

Sparmassnahmen im Bereiche des Zivilschutzes

zsi Die prekäre Finanzlage des Bundes zwingt auch zu Sparmassnahmen auf allen Gebieten der Gesamtverteidigung die auch den Zivilschutz treffen. In diesem Zusammenhang muss aber festgehalten werden, dass es nicht darum geht, in den Gesetzen verankerte Aufgaben zu streichen und einen billigeren Zivilschutz zu realisieren. Das Bundesamt für Zivilschutz hat bereits am 16. Februar 1973 in einem Kreisschreiben, das auch in Nr. 19 im «Mitteilungsblatt des Zivilschutzes» veröffentlicht wurde, über eine Reihe von Massnahmen orientiert, die im Bereiche der Beitragszusicherungen und Beitragszahlungen für Zivilschutzbauten notwendig geworden sind. Diese Massnahmen sind inzwischen in Kraft getreten. Es hat sich aber gezeigt, wie einem weiteren Kreisschreiben des BZS vom 7. Juni 1973 entnommen werden kann, dass die angeordnete Beschränkung der Teilzahlungen für bestimmte Kategorien von Schutzbauten zu zahlreichen Härtefällen geführt hat.

Viele Gemeinden, die im Vertrauen auf die früher gehandhabte Teilzahlungspraxis des Bundes Bauten der örtlichen Schutzorganisation in Angriff genommen haben, sind durch die Einstellung der Teilzahlungen in eine ausserordentlich schwierige Lage geraten. Diese verschärfte sich teilweise noch durch die Kreditrestriktionen, welche die Gewährung von Überbrückungskrediten praktisch verunmöglichen. Aufgrund dieser Sachlage besteht die Gefahr, dass einzelne Gemeinden den bereits begonnenen Bau von Zivilschutzanlagen einstellen müssen, was nicht der Sinn der Sparmassnahmen des Bundes ist.

Das Bundesamt für Zivilschutz hat in diesem Zusammenhang im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung eine teilweise Lockerung der im erwähnten Kreisschreiben enthaltenen Bestimmungen über die Ausrichtung von Teilzahlungen vorgenommen. Auch für kommunale Kommandoposten und Bereitstellungsanlagen, sowie für Sanitätsposten, Sanitätshilfsstellen und Ausbildungszentren, für die bis zum 16. Februar 1973 Beiträge zugesichert wurden und wofür die Baufinanzierung nicht anderweitig sichergestellt werden kann, werden wieder Teilzahlungen bis höchstens 80 % an die ausgewiesenen Mehrkosten ausgerichtet. Dagegen gelten für Beitragszusicherungen nach dem genannten Datum die Bestimmungen des erwähnten Kreisschreibens weiter. Im Kreisschreiben vom 7. Juni 1973 macht das Bundesamt ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Teilzahlungen nach gesetzlicher Vorschrift nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kreditquoten ausgerichtet werden können. Das führt dazu, dass allfällige Zahlungsverzögerungen bis zu einigen Monaten in Kauf genommen werden müssen.

Es geht bei allen Massnahmen, welche die baulichen und materiellen Belange des Zivilschutzes betreffen, vor allem darum, den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen und sie so zu konzipieren, dass sie den praktischen Gegebenheiten des Einzelfalles angepasst werden können. Die Massnahmen sind im weiteren darauf ausgerichtet, die Verwirklichung der Zivilschutzkonzeption 1971 möglichst nicht zu beeinträchtigen.